

# SECO - Direktion für Arbeit

---

## Reglement

### des Steuerungsausschusses für die wirkungsorientierte Vereinbarung RAV/LAM/KAST

#### 1. Auftrag

Der Steuerungsausschuss erarbeitet und optimiert die für die wirkungsorientierte Steuerung nötigen Elemente (Grundsätze; Wirkungsziele; Wirkungsmessungen; Kommunikation der Ergebnisse; ergänzende Instrumente der Wirkungssteuerung: Lagebeurteilungen, Evaluationen, Führungskennzahlen und Erfahrungsaustausch) und die dazugehörige Vereinbarung. Er stimmt dabei die Interessen der Kantone und der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) aufeinander ab.

Er beachtet die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festgelegte strategische Ausrichtung der wirkungsorientierten Steuerung.

#### 2. Personelle Zusammensetzung

Der Steuerungsausschuss setzt sich aus dem Leiter der Ausgleichsstelle der ALV und je einem Vertreter oder Vertreterin der vier Regionen des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) zusammen.

Der Vorstand des VSAA schlägt die Mitglieder vor. Die Direktion für Arbeit des SECO ernennt sie.

Mindestens ein Vertreter der Kantone ist zugleich Mitglied des Vorstands des VSAA. Dieser informiert den Vorstand des VSAA laufend über die Arbeiten des Steuerungsausschusses.

Der Leiter und der stellvertretende Leiter der Ausgleichsstelle der ALV vertreten sich gegenseitig.

#### 3. Aufgaben und Kompetenzen

Die Vertretungen der VSAA-Regionen sorgen für den nötigen Informationsfluss und die Meinungsbildung in ihren jeweiligen VSAA-Regionen. Sie stimmen periodisch ihre Positionen mit dem Vorstand des VSAA ab.

Der Steuerungsausschuss

- wertet periodisch die Erfahrungen mit der geltenden Vereinbarung aus und erarbeitet allenfalls nötige Verbesserungen. Er verabschiedet solche Verbesserungen an den Steuerungselementen und vertritt diese gegenüber den Kantonen;
- entscheidet bei kleineren technischen Änderungen an den Elementen des Steuerungsmodells selber bzw. unterbreitet grössere Anpassungsanträge den Kantonen;

- erarbeitet allenfalls nötige Revisionsvorlagen der Vereinbarung für die Konsultation bei den Kantonen und vertritt diese Vorlagen gegenüber den Kantonen;
- wertet die Erfahrungen mit der Finanzierungsregelung gemäss der Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des AVIG (VKE) aus und erarbeitet allenfalls nötige Verbesserungsvorschläge zu prozessualen Fragen;
- kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Arbeitsgruppen bilden und einsetzen.

#### **4. Entscheidungsverfahren**

Der Leiter der Ausgleichsstelle der ALV leitet die Sitzungen des Steuerungsausschusses.

Der Steuerungsausschuss entscheidet im Konsens. Ist kein Konsens möglich, entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder mit Stichentscheid des Vorsitzenden.

Der Steuerungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden.

#### **5. Sekretariat**

Die Ausgleichsstelle führt das Sekretariat des Steuerungsausschusses. Sitzungstermine, -dauer und die Besprechungstraktanden werden nach Bedarf festgelegt.

Über die Sitzungen des Steuerungsausschusses wird ein Protokoll geführt. Dieses wird auch der Geschäftsstelle des VSAA zugestellt und im TCNet zugänglich gemacht.

Dieses Reglement tritt in Kraft am 01.01.2021.

**SECO-Direktion für Arbeit**

B. Zürcher

Leiter der Direktion für Arbeit